

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom November 2017

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der dritten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. November 2017 wieder.³

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur->

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

³ Die Ergebnisse der Akteursstrukturauswertung weichen aufgrund von Anpassungen an der Methodik und einer verbesserten Datenlage von denjenigen ab, die im Anhang zum Erfahrungsbericht nach § 97 EEG publiziert wurden.

Rahmendaten zur Ausschreibung November 2017

Die dritte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 210 Geboten (657 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 2.591 MW fast dreifach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 61 Gebote mit einem Volumen von 1.000 MW in der dritten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (16,4 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag). Keinen Zuschlag erhielten 149 Gebote mit insgesamt 1.590 MW angebotener Leistung (425 Anlagen). Die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften galten auch für die dritte Ausschreibungsrunde. Insgesamt 99,3 % der bezuschlagten Bietenden nahmen diese Sonderregelung in Anspruch. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, konnten ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid), und die Realisierungsfristen waren auf viereinhalb Jahre anstelle von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag erweitert.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung November 2017

Die meisten Gebote wurden durch nicht beteiligungsoffene sonstige Nationalakteure und sonstige Regionalenergie eingereicht. Bei den bezuschlagten Geboten machen insgesamt die sonstigen Nationalakteure den größeren Anteil aus, bei den nicht bezuschlagten Geboten die sonstige Regionalenergie.

Wie schon in den beiden Ausschreibungsrunden davor lässt sich feststellen, dass die Akteursvielfalt der nicht bezuschlagten Gebote größer ist als bei den bezuschlagten Geboten.

Insgesamt wurde für 99,3 % der bezuschlagten Gebote die EEG-BEG-Sonderregelung genutzt, wobei alle Gebote der Kategorie sonstige Regionalenergie und so gut wie alle Gebote der Kategorie sonstiger Nationalakteur hierunter erfolgreich waren. In der Rubrik beteiligungsoffen wurden beteiligungsoffene Nationalakteure mit einem Anteil von 4,5 % unter der EEG-BEG Sonderregelung bezuschlagt.

Beteiligungsoffene Bürgerenergien (uS und oS) boten eine Gesamtleistung von 94 MW durchweg erfolglos unter der EEG-BEG Regelung an. Nicht bezuschlagte EEG-BEG-Konstrukte erwiesen sich fast ausschließlich als Privatinvestoren, zumeist geführt von Komplementären der Größenkategorie kleinst.

Hinter den meisten erfolgreichen Bietergesellschaften mit natürlichen Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer stehen große und mittelgroße Projektentwickler. Ca. 60 % aller erfolgreichen Akteure konnten indirekt über den Komplementär als Projektentwickler identifiziert werden. Diese haben fast ausschließlich unter der EEG-BEG-Sonderregel an der Ausschreibung teilgenommen und waren damit mehrheitlich erfolgreich.

Die Erfolgsquote war bei den beteiligten mittelgroßen und großen Projektentwicklern (direkt geboten oder indirekt über den Komplementär) im Vergleich zu allen anderen Investorentypen am höchsten. Die kleinsten Projektentwickler kamen in dieser dritten Runde überhaupt nicht zum Zuge.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.⁴ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabensspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bieter.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

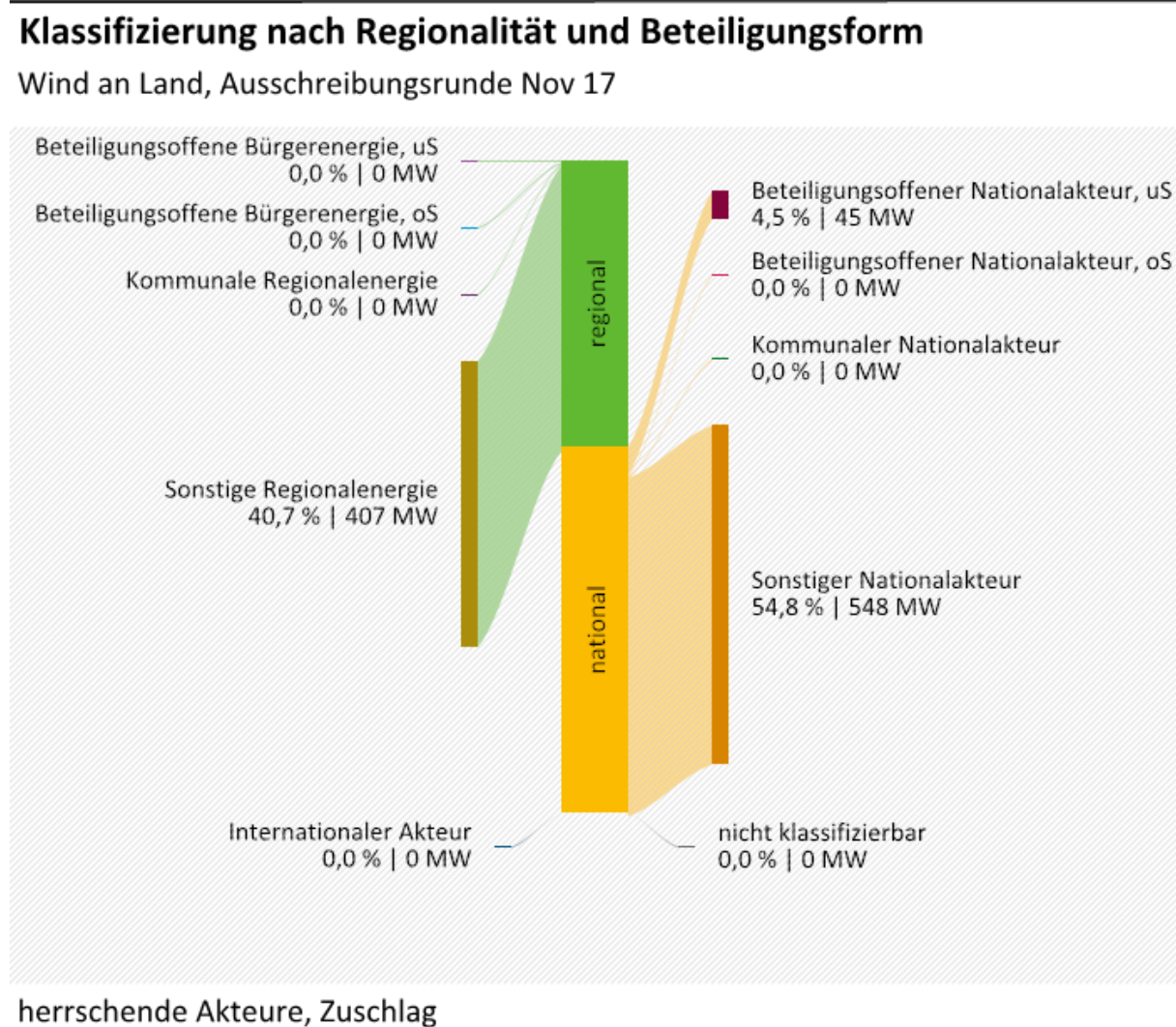
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 1.000 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: Die größte Gruppe bilden die *sonstigen Nationalakteure* mit 54,8 % (548 MW). Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Standortregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, waren mit dem zweitgrößten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten (siehe Abbildung 1). Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Ihr Anteil lag bei 40,7 % des Zuschlagsvolumens (407

⁴ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

MW). Eine vertiefende Betrachtung der sonstigen Regionalenergie und der sonstigen Nationalakteure erfolgt in Abschnitt 4.2. In der dritten Ausschreibungsrunde konnten Gebote von *beteiligungsoffenen Nationalakteuren (uS)* verzeichnet werden, die mit 4,5 % der bezuschlagten Leistung ins Gewicht fallen. Unter *beteiligungsoffene Nationalakteure* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. Sonstige Akteursgruppen erhielten keine Zuschläge.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

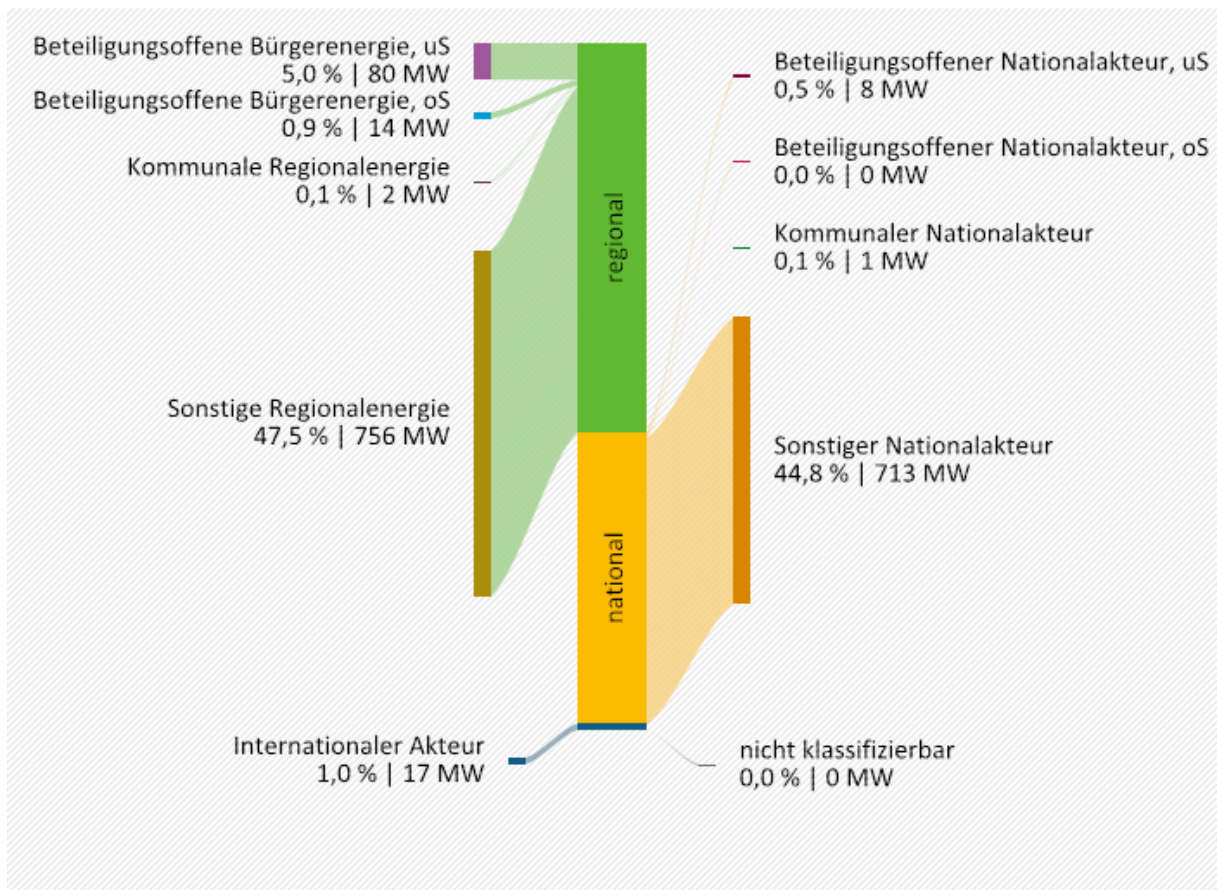
Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten Leistung (1.590 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen

ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 47,5 % (756 MW) die größte Akteursgruppe dar, dicht gefolgt von den nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 44,8 % (713 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS und oS) waren durchweg erfolglos mit ihren eingereichten Geboten, welche ein Leistungsvolumen von 5,9 % (94 MW) stellen. Erfolglos waren zudem alle Gebote von *internationalen Akteuren* (17 MW), *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* (8 MW) sowie der *kommunalen Regionalenergie* (2 MW). Ein Gebot eines *kommunalen Nationalakteurs* (1 MW) konnte zudem keinen Zuschlag erreichen.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3 Vorhabenspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

1.3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung der EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

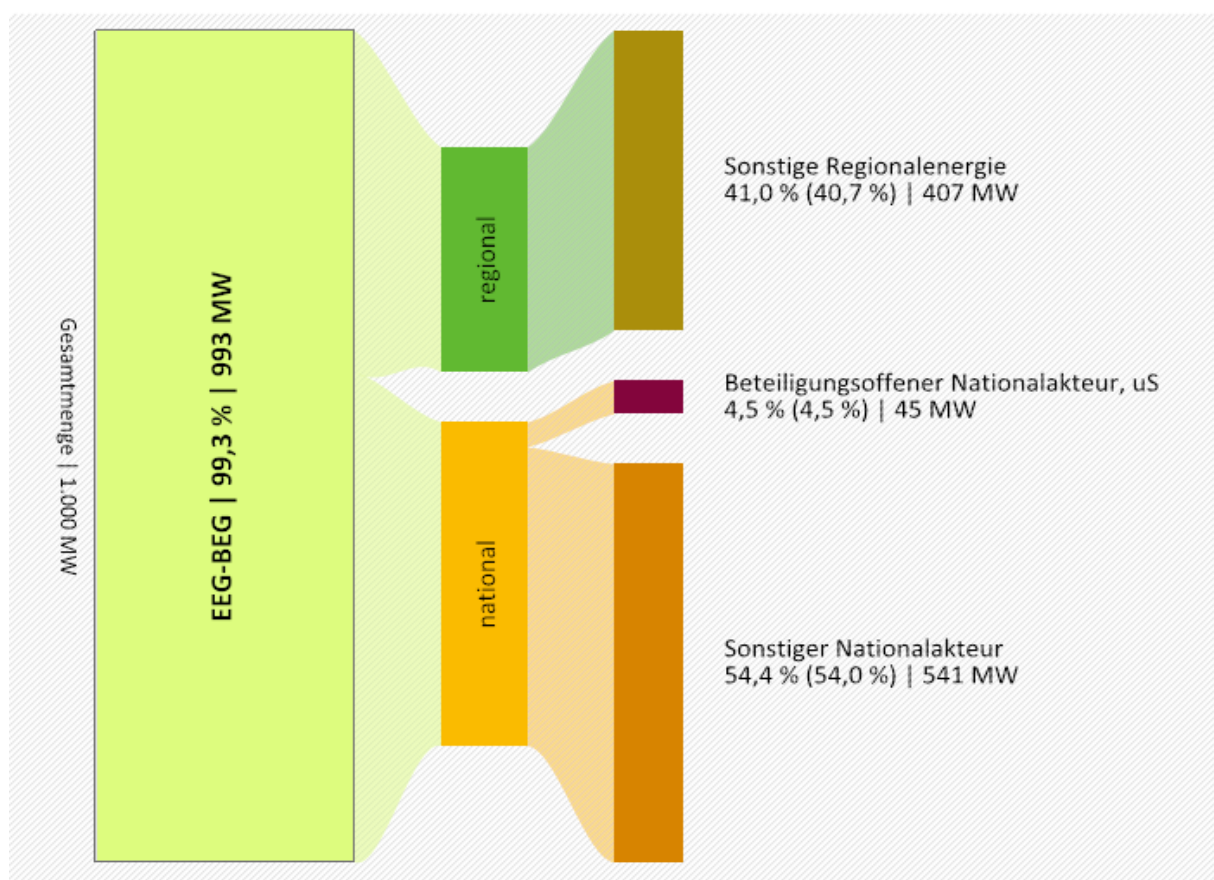
Beinahe die gesamte bezuschlagte Leistung (99,3 %) entfällt auf Gesellschaften, die die EEG-BEG-Regelung in Anspruch nahmen. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition sich fast gänzlich zwischen den *sonstigen Nationalakteuren* (54,4 %, 541 MW) und den regional ansässigen und tätigen Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden (41,0 %, 407 MW, *sonstige Regionalenergie*) aufteilt. Dabei ist in den Klammern der mengenmäßige Anteil der Akteursart auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben. Zwar wurden 99,3 % der erfolgreichen Gebote als EEG-BEG eingereicht, darunter befinden sich jedoch lediglich 4,5 % (45 MW), die für *beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* eingebracht wurden. *Beteiligungsoffene Bürgerenergie* (us, oS) erhielt überhaupt keinen Zuschlag.

Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



herrschende Akteure, Zuschlag

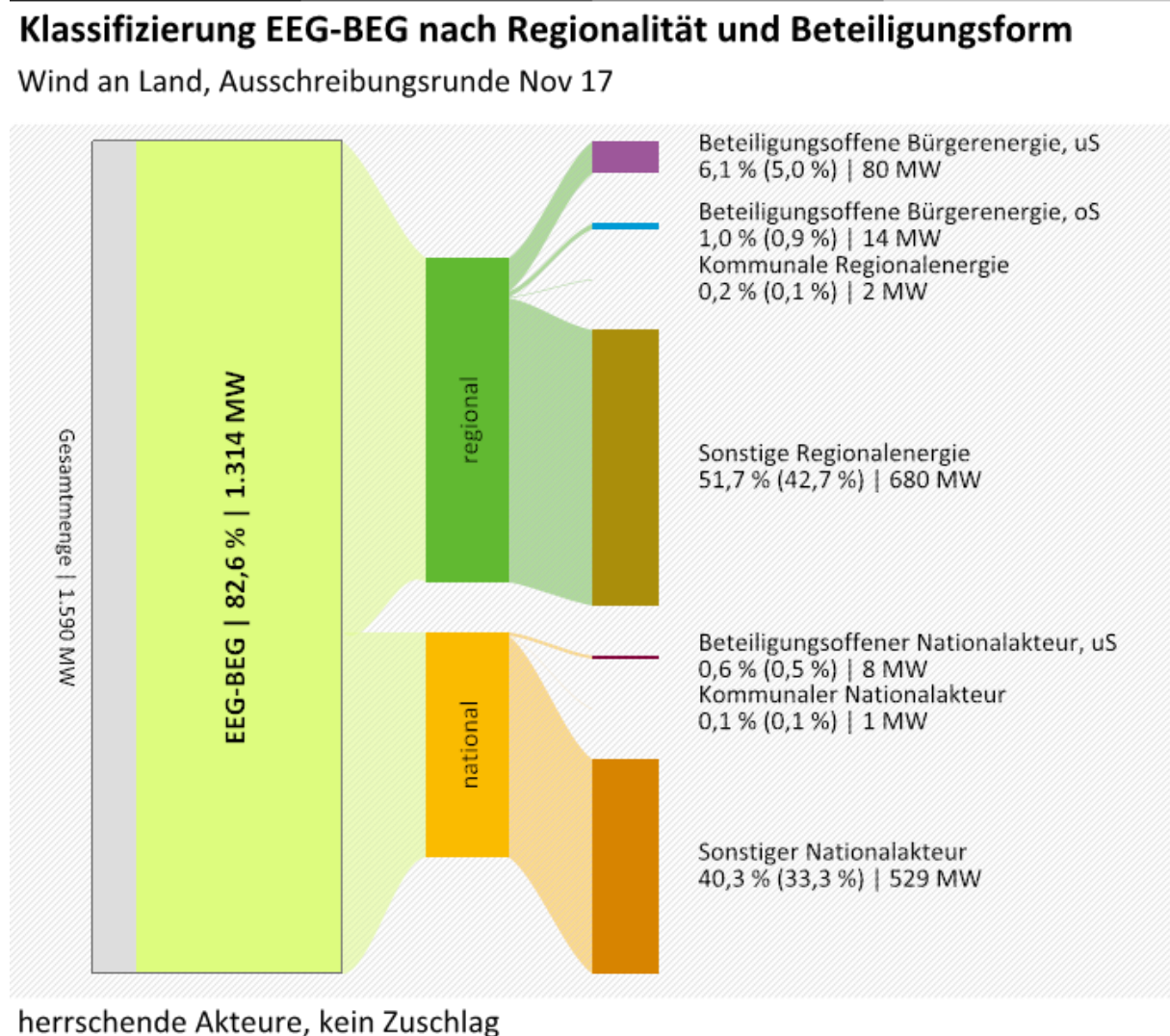
Quelle: IZES & Leuphana

Aus dem Vergleich mit Abbildung 1 wird ersichtlich, dass neben den *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* alle erfolgreichen Akteure der *sonstige Regionalenergie* und so gut wie alle bezuschlagten *sonstigen Nationalakteure* (99 %) als EEG-BEG geboten und entsprechende Privilegien in Anspruch genommen haben.

1.3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung der nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote

Ausgehend von einer Gesamtmenge von 1.590 MW nicht bezuschlagter Leistung wurden 82,6 % (1.314 MW) unter der EEG-BEG Regelung erfolglos angeboten (siehe Abbildung 4). Das Restvolumen von 276 MW vereinnahmten erfolglose Bietende, die nicht die Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften nutzten. Insgesamt entsprechen 680 MW (51,7 %) an nicht bezuschlagter Leistung, die EEG-BEG sind, der vorhabenspezifischen Kategorie *sonstige Regionalenergie*. 40,3 % aller erfolglosen Akteure der Klassifizierung *sonstige Nationalakteure* reichten die Gebote ebenfalls unter der EEG-BEG-Sonderregelung ein.

Abbildung 4: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

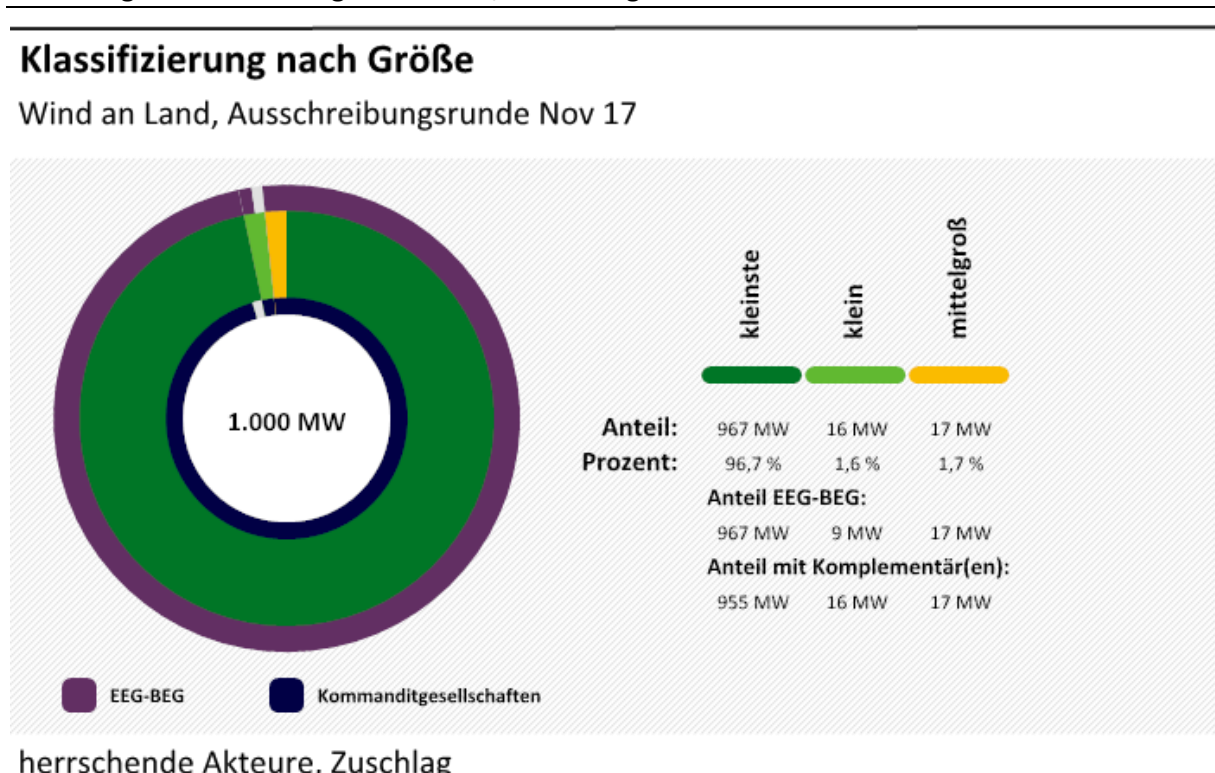
2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 1.000 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 988 MW).

Vor dem Hintergrund, dass überwiegend EEG-BEG einen Zuschlag erhielten, stellen den mengenmäßig größten Anteil die *Kleinstakteure* mit 967 MW, die ausschließlich die Sonderregelung für EEG-BEG in Anspruch nahmen und bis auf wenige Ausnahmen einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur vorweisen.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

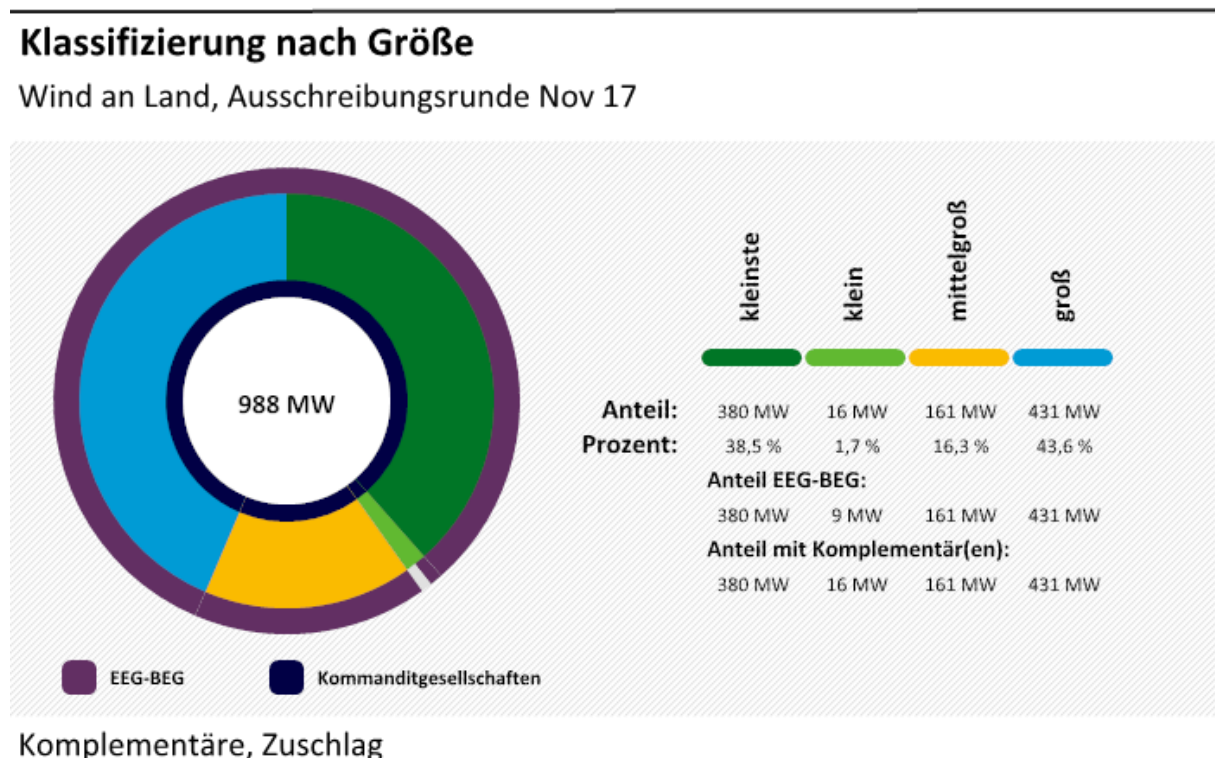


Quelle: IZES & Leuphana

2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich insgesamt ein anderes Bild als bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 988 MW (siehe auch den inneren Ring in Abbildung 6) entfallen nur noch 38,5 % auf die *kleinsten Akteure*, auf die Klasse *groß* hingegen beinahe 44,0 %. Hinter 16,3 % der Komplementäre stehen *mittelgroße* Akteure, wohingegen Akteure der Gruppe *klein* kaum eine Rolle spielen. Hier wird deutlich, dass alle erfolgreichen mittelgroßen und großen Unternehmen (in der Rolle als Komplementär der Bietergesellschaft) die Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften genutzt haben. Zugleich zeigt Abbildung 6, dass diejenigen als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisierten Bietergesellschaften, die dies nicht getan haben (7 MW), ausschließlich *kleine Akteure* als Eigentümer/-innen hinter ihren Komplementären stehen haben.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

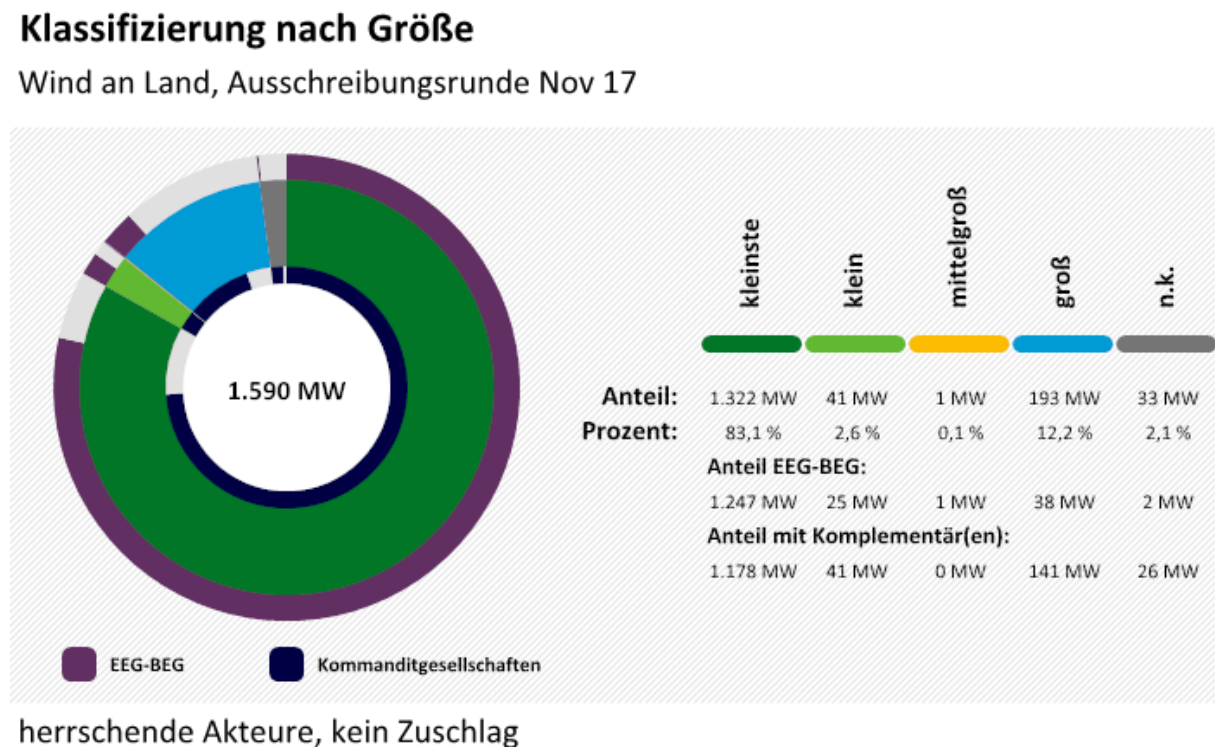
2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 7 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (1.590 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 5 zeigt sich, dass kein *großer Akteure* (193 MW Leistungsvolumen an Geboten) als Bietergesellschaft direkt erfolgreich war. *Mittelgroße Akteure* waren hingegen in dieser Ausschreibungsrunde trotz überschaubarem Leistungsvolumen relativ

erfolgreich. Die EEG-BEG sind definitionsgemäß überwiegend *kleinste Akteure* (1.247 MW).⁵ Hervorzuheben ist ferner, dass ein überwiegender Teil der *kleinsten* und alle *kleinen Akteure* als KG strukturiert sind.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

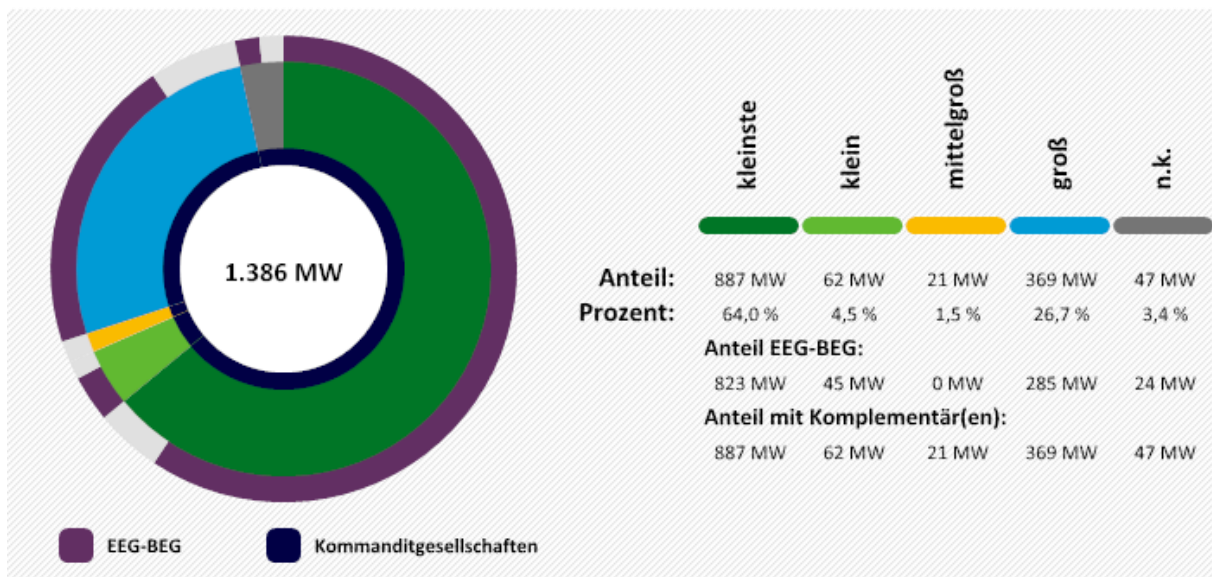
In Abbildung 7 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 8 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (1.386 MW) entfallen insgesamt 64,0 % auf *Kleinstakteure*. Darüber hinaus stehen die Komplementäre der meisten nicht bezuschlagten EEG-BEG, die als KG strukturiert sind, im Eigentum von natürlichen Personen oder Kleinstunternehmen (823 MW von insgesamt 1.177 MW). Es zeigt sich, dass Bietergesellschaften mit *mittelgroßen Akteuren* als Komplementäre in der Geschäftsführung relativ gesehen am erfolgreichsten waren (siehe Abbildung 6). Nicht erfolgreiche *mittelgroße* Komplementäre waren zudem nicht als EEG-BEG angetreten. Im Vergleich zu den anderen Akteursgruppen waren *große Akteure* in der Rolle als Komplementär relativ erfolgreich, insbesondere wenn die Bietergesellschaft als EEG-BEG angetreten ist.

⁵ Die als *klein* bzw. *groß* ausgewiesenen EEG-BEG-Akteure haben nicht gegen die Legaldefinition der Bürgerenergiegesellschaft verstoßen. Vielmehr liegt die Ausweisung in diesen Größenklassen vermutlich an verzögerten Änderungen oder aus anderen Gründen abweichenden Eigentümerdaten in der verwendeten Unternehmensdatenbank.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

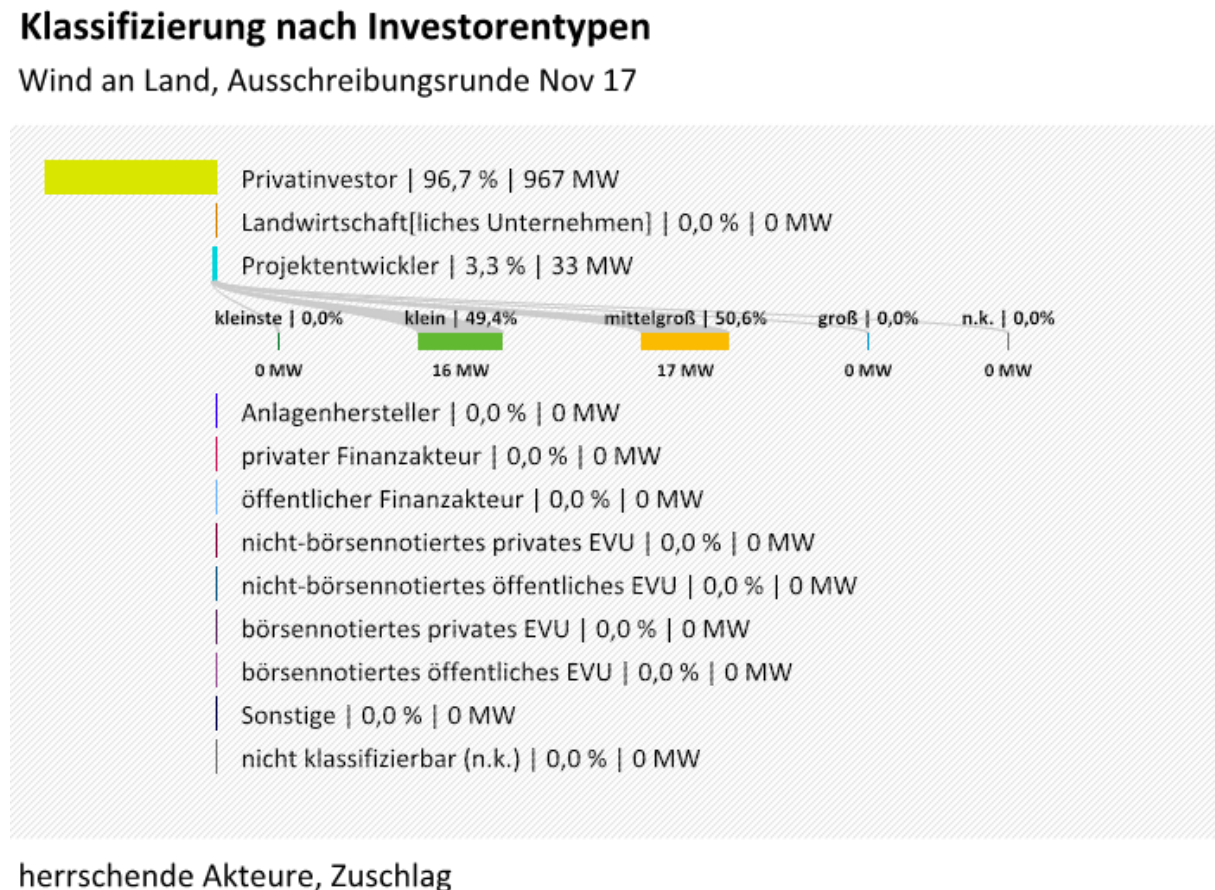
3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (Abbildung 9): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der dritten Ausschreibungsrunde durch

den hohen Anteil erfolgreicher EEG-BEG 96,7 % (967 MW). Ansonsten waren nur noch *Projektentwickler* mit 33 MW (3,3 %) als Investorentyp bei den herrschenden Akteuren vertreten, diese zu annähernd gleichen Teilen *klein* und *mittelgroß*.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

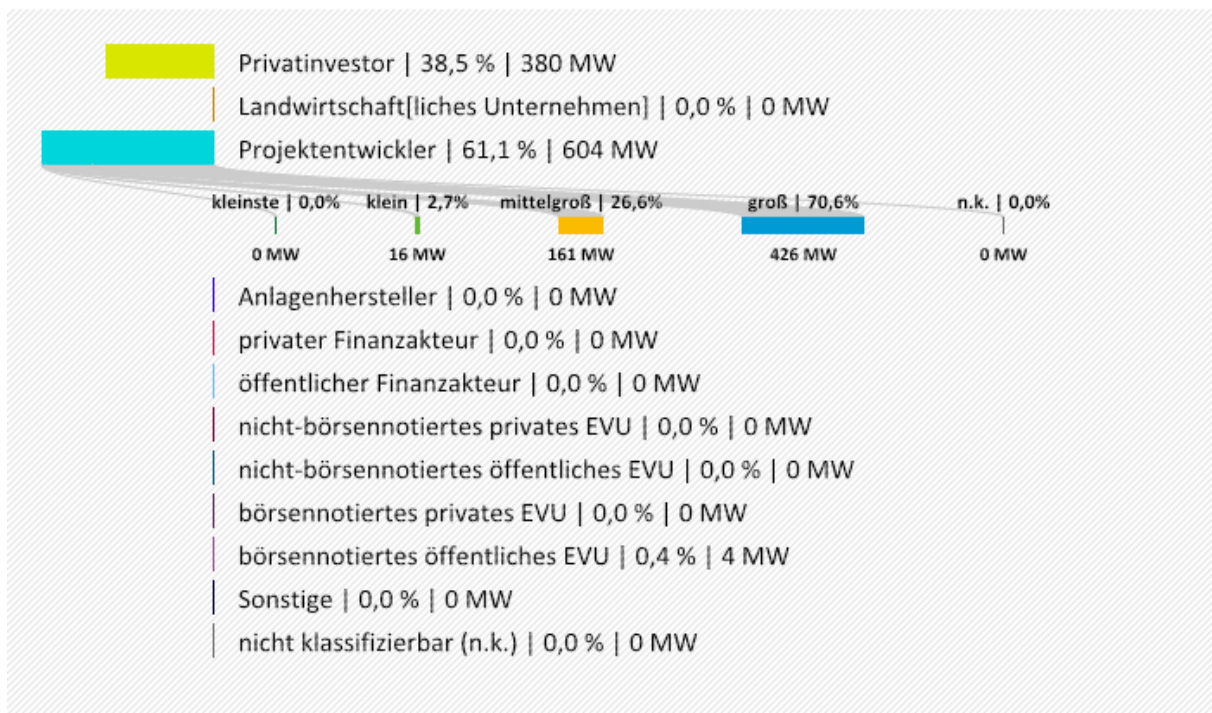
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 6) dargestellt, entfallen 988 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen können mit denen der herrschenden Akteure (Abbildung 9) verglichen werden. Ca. 61 % der bezuschlagten Bietergesellschaften werden nicht von natürlichen Personen, sondern von *großen* und *mittelgroßen Projektierergesellschaften* geleitet. Die anteilig am meisten bezuschlagte Investorengruppe sind *große Projektentwickler* mit 426 MW. Der *Privatinvestorenanteil* beträgt 38,5 % (380 MW). Die Akteurs- bzw. Investorendiversität hinter den bezuschlagten Geboten ist niedrig.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

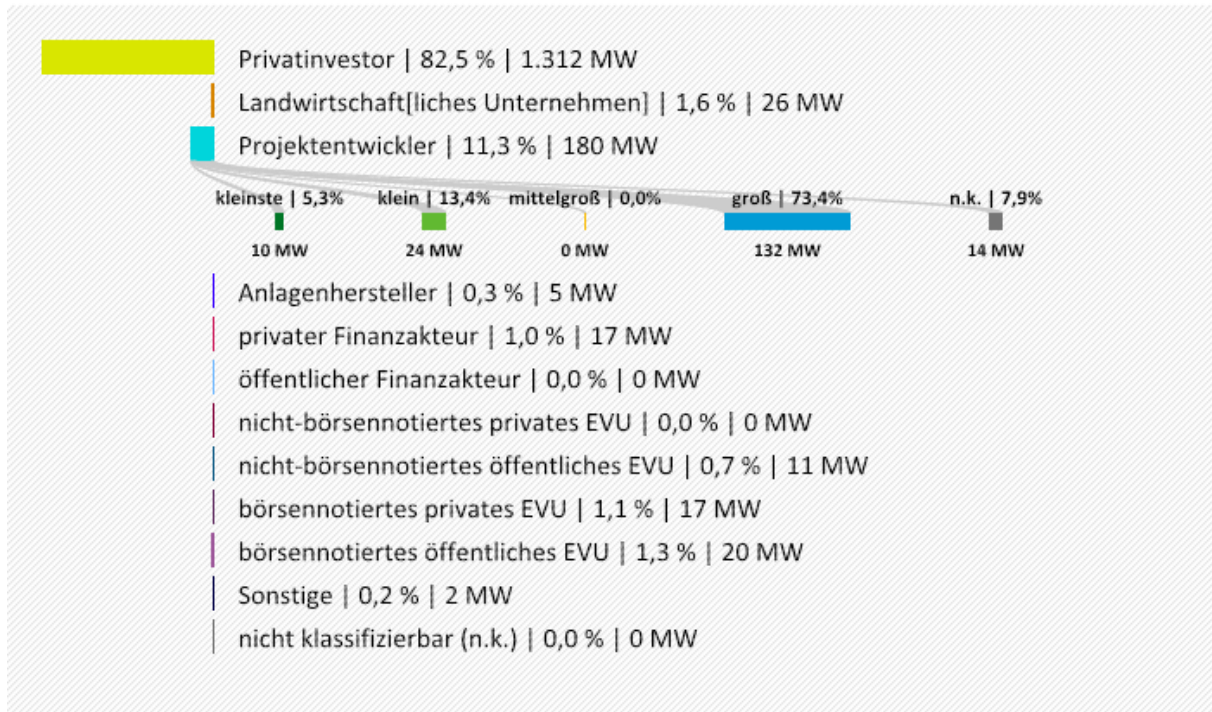
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ (Abbildung 11) zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Privatinvestoren*; ihr Anteil ist mit 82,5 % etwas kleiner als bei den erfolgreichen Geboten. *Projektentwickler*, die direkt geboten haben, stellen mit 180 MW (11,3 %) die zweitgrößte erfolglose Investorengruppe dar. Kein großer Projektentwickler, der direkt geboten hat, war erfolgreich. *Kleinste* und *mittelgroße Projektentwickler* haben anteilig kaum Gebote abgegeben, wobei alle *mittelgroßen Projektentwickler* erfolgreich waren. Die *kleinen* (40 MW, davon 24 MW nicht bezuschlagt) waren mehrheitlich nicht erfolgreich. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass fast alle der anderen hier definierten Investorentypen Gebote abgegeben haben, aber nicht erfolgreich waren. Selbst wenn man die z. T. geringen Gebotsmengen berücksichtigt, lässt sich doch feststellen, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten größer war als bei den Bezuschlagten.

Abbildung 11: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

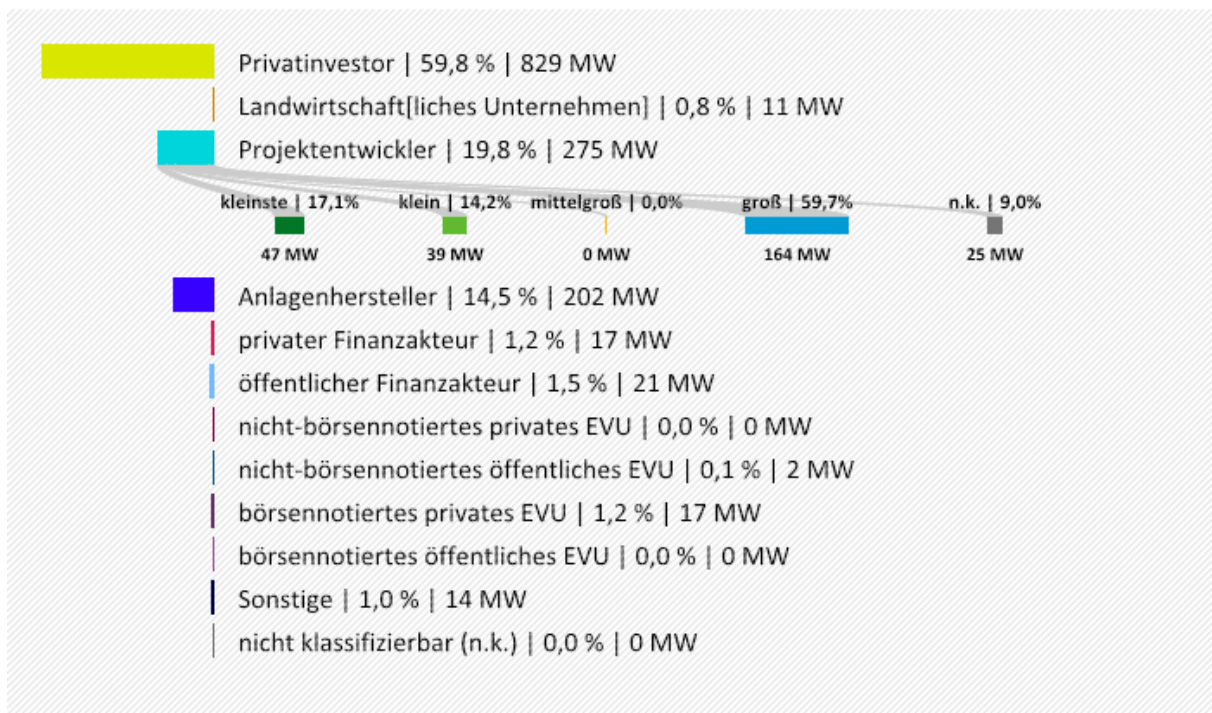
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 12), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren insbesondere *Privatinvestoren* (829 MW), gefolgt von *Projektentwicklern* mit 19,8 % (275 MW) vertreten waren. Ohne Erfolg geboten hatten neben *großen* (164 MW) auch *kleinste* (47 MW) und *kleine* (39 MW) *Projektentwickler*, aber keine *mittelgroßen*. Damit war die Erfolgsquote bei den direkt und indirekt über den Komplementär beteiligten *mittelgroßen Projektentwicklern* am größten (161 MW von 161 MW), gefolgt von den *großen* (426 MW von zusammen 590 MW) und den *kleinen Projektentwicklern* (16 MW von 55 MW). Die *kleinsten Projektentwickler* kamen in dieser dritten Runde überhaupt nicht zum Zug. Insgesamt lässt sich auch mit Blick auf die Komplementäre feststellen, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten größer war als bei den bezuschlagten.

Abbildung 12: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

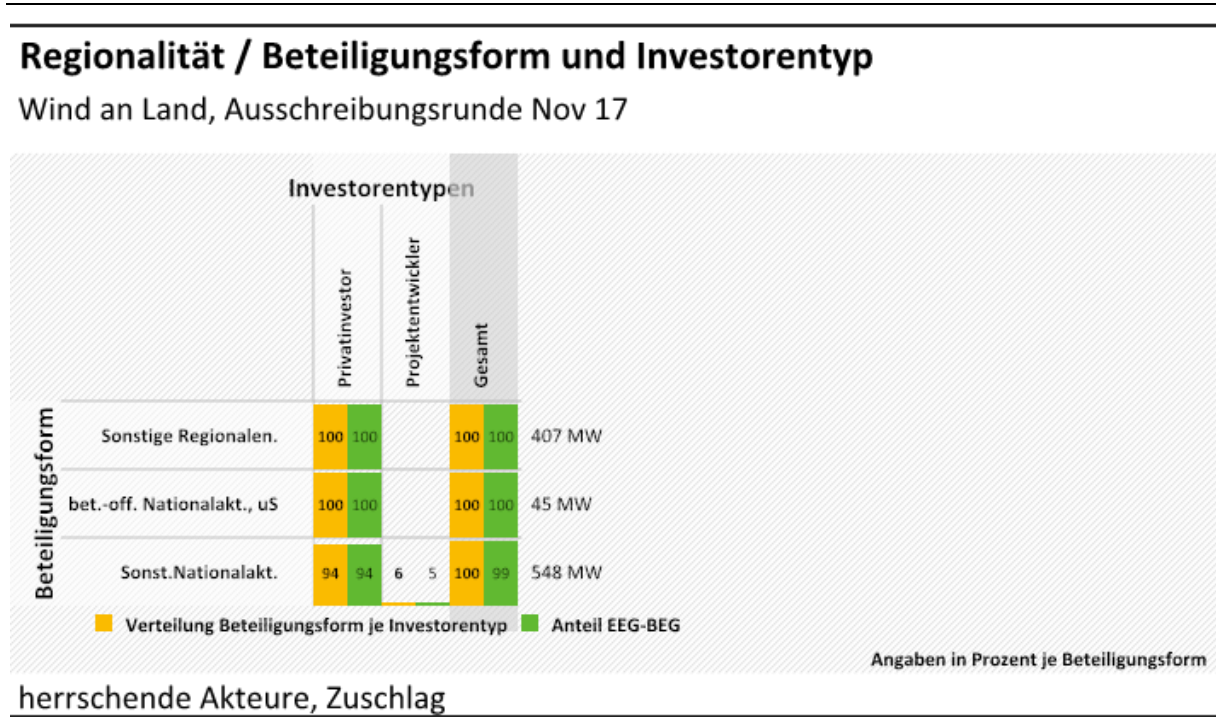
4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvoll-

ziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 13). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 14) vergleichen.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt



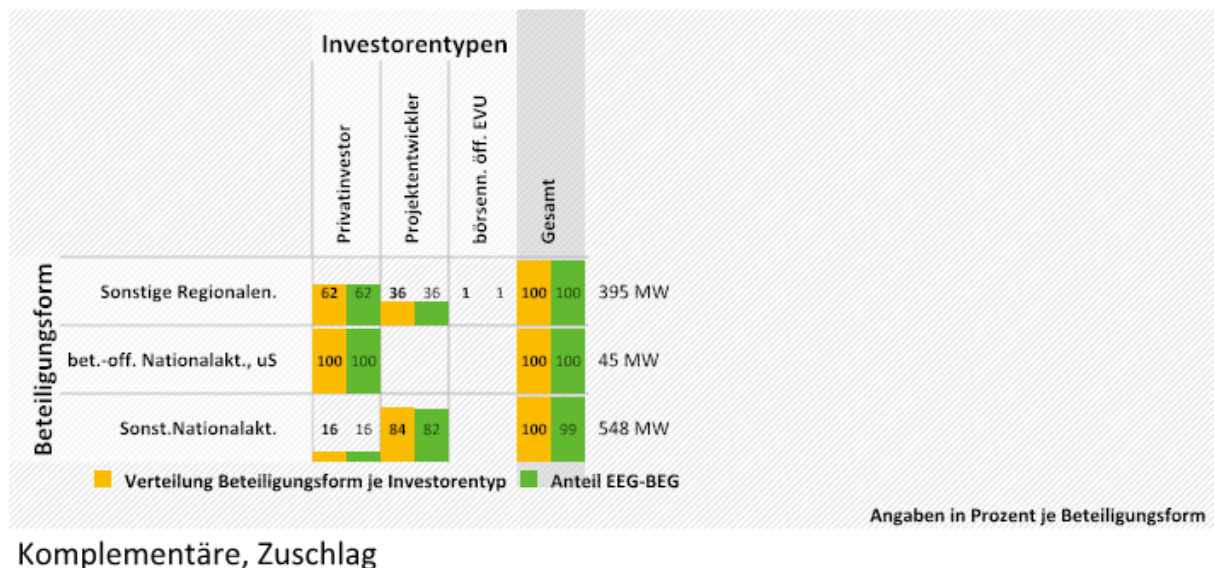
Quelle: IZES & Leuphana

Bei der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* handelt es sich definitionsgemäß um *Privatinvestoren* (siehe Abbildung 13). Die erfolgreichen herrschenden Akteure der *sonstigen Regionalenergie* fallen zu 100 % unter die EEG-BEG-Regelung und wurden als Privatinvestoren klassifiziert. Die erfolgreichen Gebote der *sonstigen Nationalenergie* wurden gleichsam in ihrer großen Mehrheit den Privatinvestoren zugeordnet und einigen wenige den Projektentwicklern. Auch diese waren nahezu alle unter der EEG-BEG-Regelung erfolgreich. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

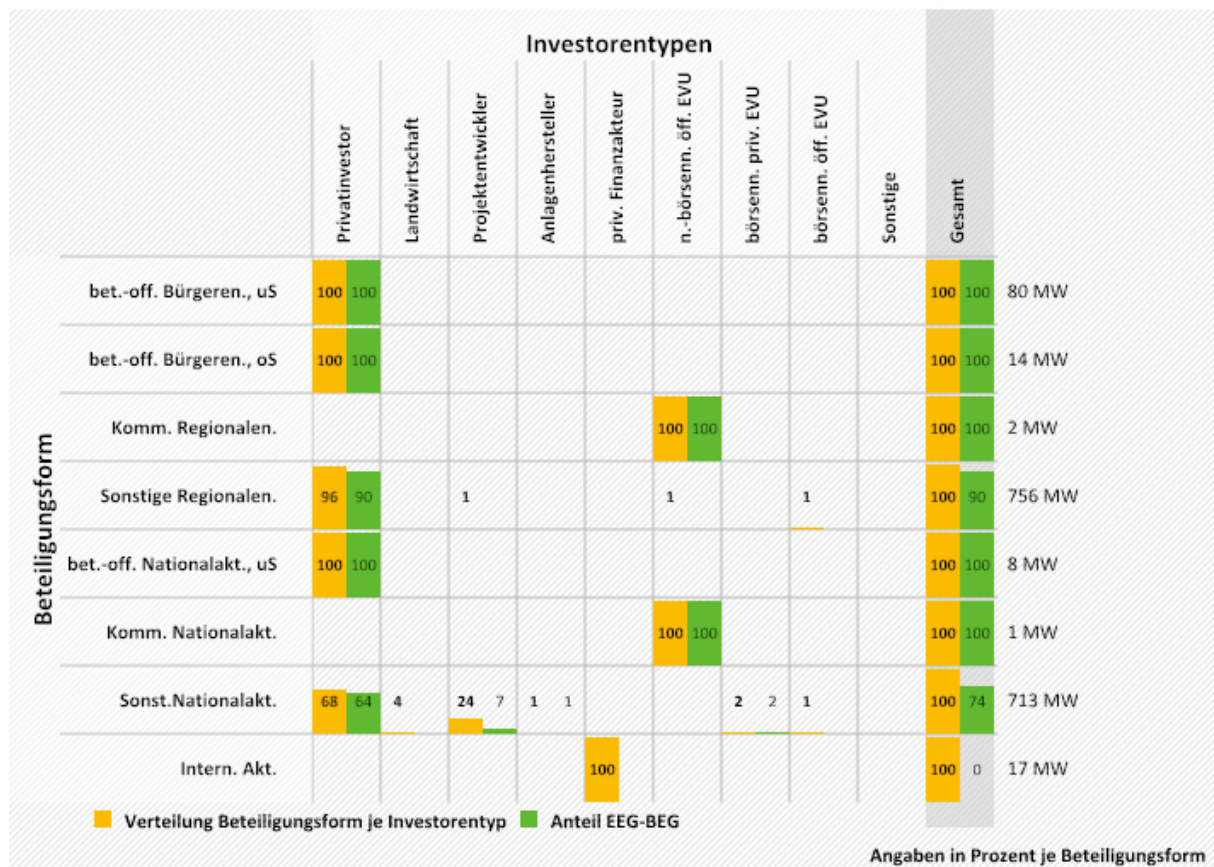
Abbildung 15 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG-BEG für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure, siehe Abbildung 16 im Vergleich dazu für die Komplementäre. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Im Vergleich zur Abbildung 13 sind hier weitere Akteurstypen dargestellt; die *kommunalen* und die *internationalen Akteure* haben allerdings insgesamt nur in geringem Umfang Gebote abgegeben. Bei den *kommunalen* Akteuren handelt es sich um regional oder überregional aktive Stadt- und Gemeindewerke (nicht börsennotiertes öffentliches EVU). Bei den *internationalen* Akteuren handelt es sich in dieser Ausschreibungsrunde um *private Finanzmarktakteure*.

Abbildung 15: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

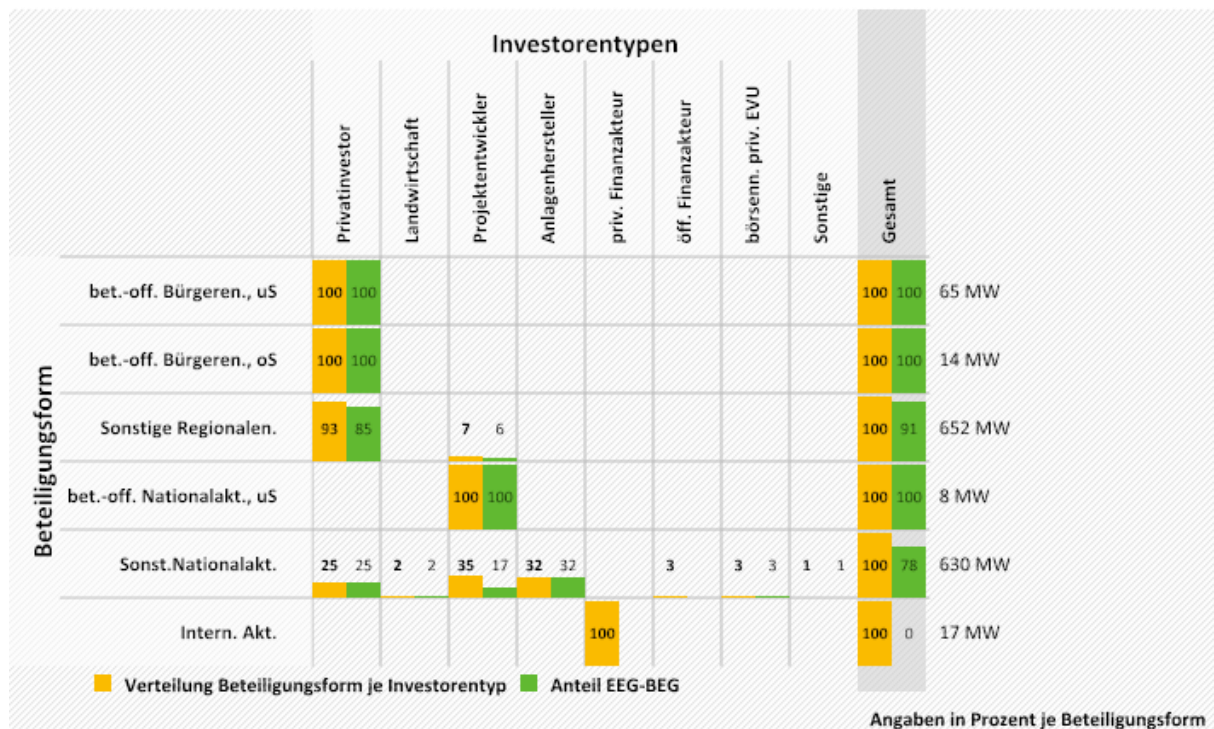
Werden die Eigentümer/-innen der Komplementäre hinsichtlich der Investorentypen betrachtet (siehe Abbildung 16), so fällt im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften auf, dass der Anteil an *Projektentwicklern* mit der Beteiligungsform *sonstige Regionalenergie* deutlich geringer ausfällt. Dies deutet darauf hin, dass regional ansässige und agierende Projektgesellschaften in dieser Runde erfolgreicher waren als national agierende.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass neben *privaten Investoren* und *Projektentwicklern* andere Investorentypen kaum erfolgreich waren, insbesondere dann nicht, wenn sie nicht als EEG-BEG geboten haben. Die Akteursvielfalt war bei den nicht bezuschlagten Bietergesellschaften größer als bei den bezuschlagten.

Abbildung 16: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

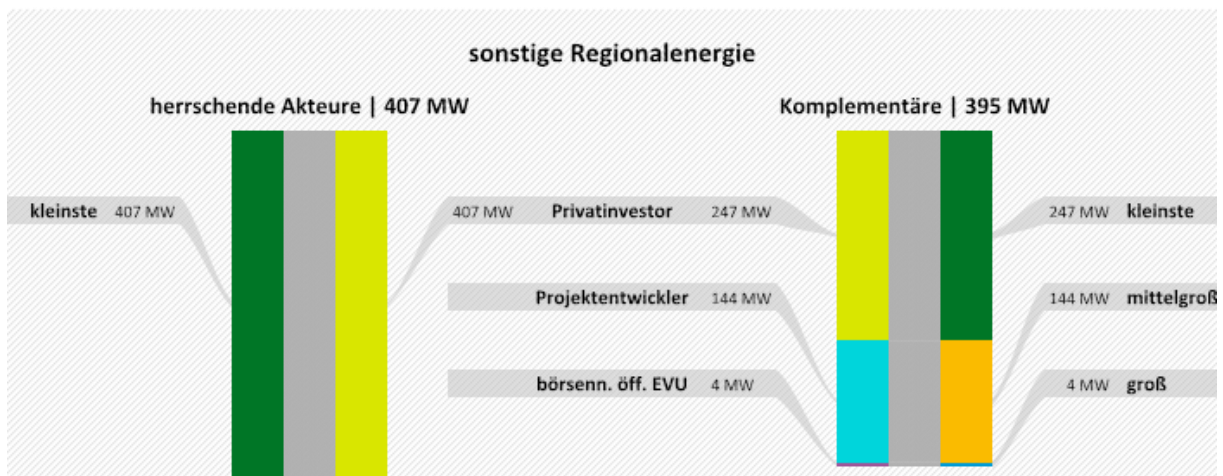
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus Abbildung 13 hervorgeht, haben alle als *sonstige Regionalenergie* klassifizierten Akteure, die einen Zuschlag bekommen haben, die Sonderregelungen für EEG-BEG in Anspruch genommen. Demzufolge handelt es sich bei den herrschenden Akteuren definitionsgemäß um *kleinste Akteure* bzw. *Privatinvestoren* (Abbildung 17). Aus der danebenstehenden Säule wird ersichtlich, dass die Komplementäre nur teilweise im Eigentum natürlicher Personen, d. h. *Privatinvestoren*, stehen (247 MW). Bei etwas mehr als einem Drittel (144 MW) handelt es sich um Komplementäre, die von einem *Projektentwickler* gestellt wurden. Insofern haben sich einige Projektentwickler mit Bürgerinnen und Bürgern zusammengetan und durch GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG-Konstrukte gemeinsam einen nennenswerten Teil der Zuschläge bekommen.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Zuschlag

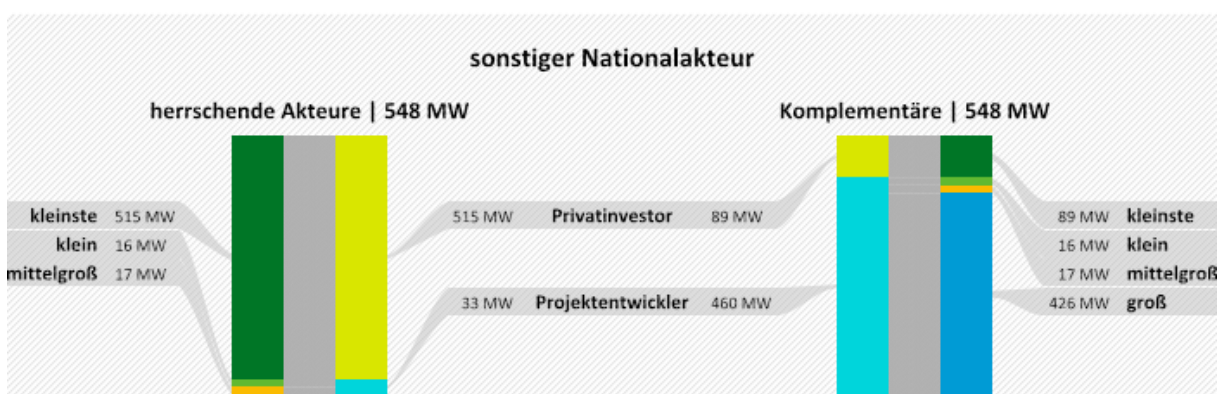
Quelle: IZES & Leuphana

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* (siehe Abbildung 18) wird eine klare Dominanz der *Privatinvestoren* (515 MW), die nicht in der Anlagenregion wohnhaft sind, gegenüber den *Projektentwicklern* (33 MW) sichtbar. Hier zeigt der Vergleich mit der Säule daneben allerdings, dass über vier Fünftel der *sonstigen nationalen Akteure*, bei denen Privatpersonen als Kommanditisten auftreten, Komplementäre haben, die ausschließlich von *Projektentwicklern* gestellt werden.

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



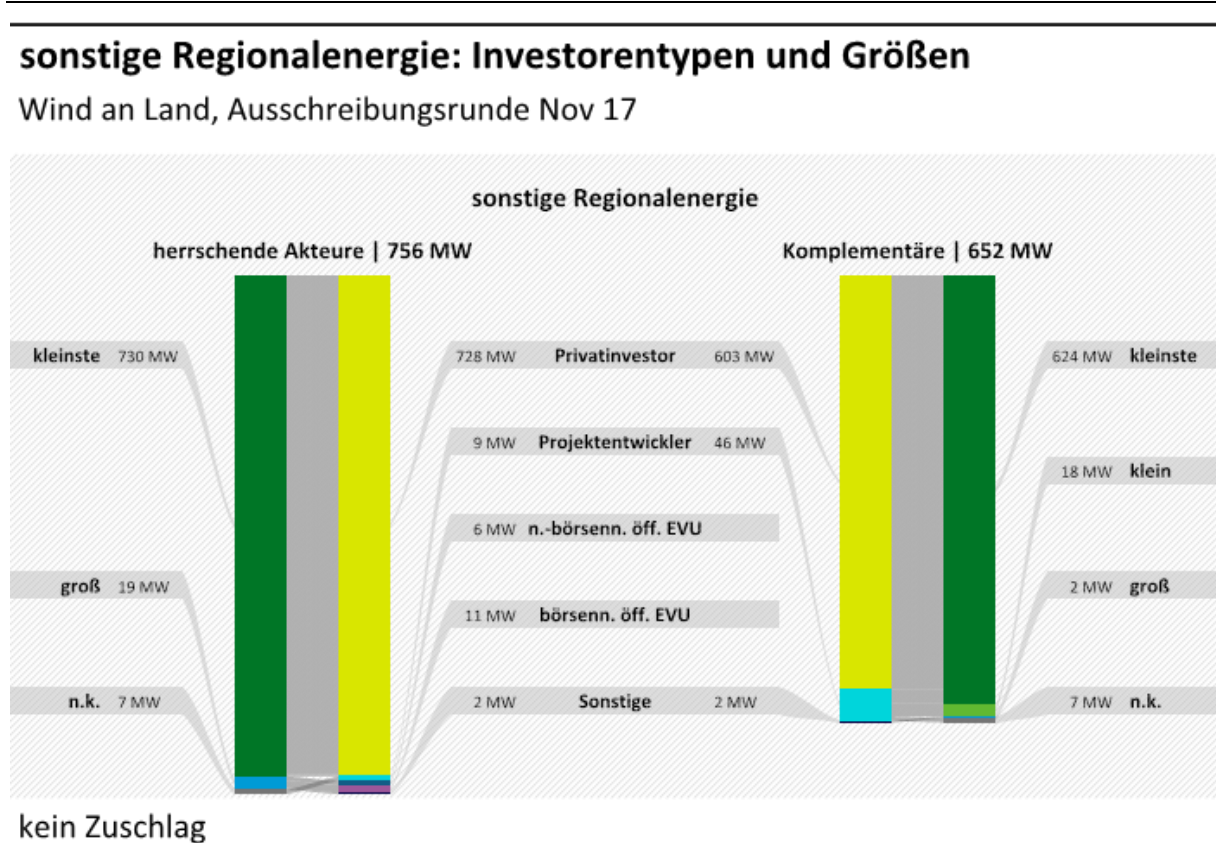
Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten Bietenden (Abbildung 19 und Abbildung 20). Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich überwiegend um *Privatinvestoren* und damit um *Kleinstakteure*. In Abbildung 19 zeigt sich daneben lediglich eine geringfügig größere Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten im Vergleich zu den bezuschlagten (siehe Abbildung 17).

Abbildung 19: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

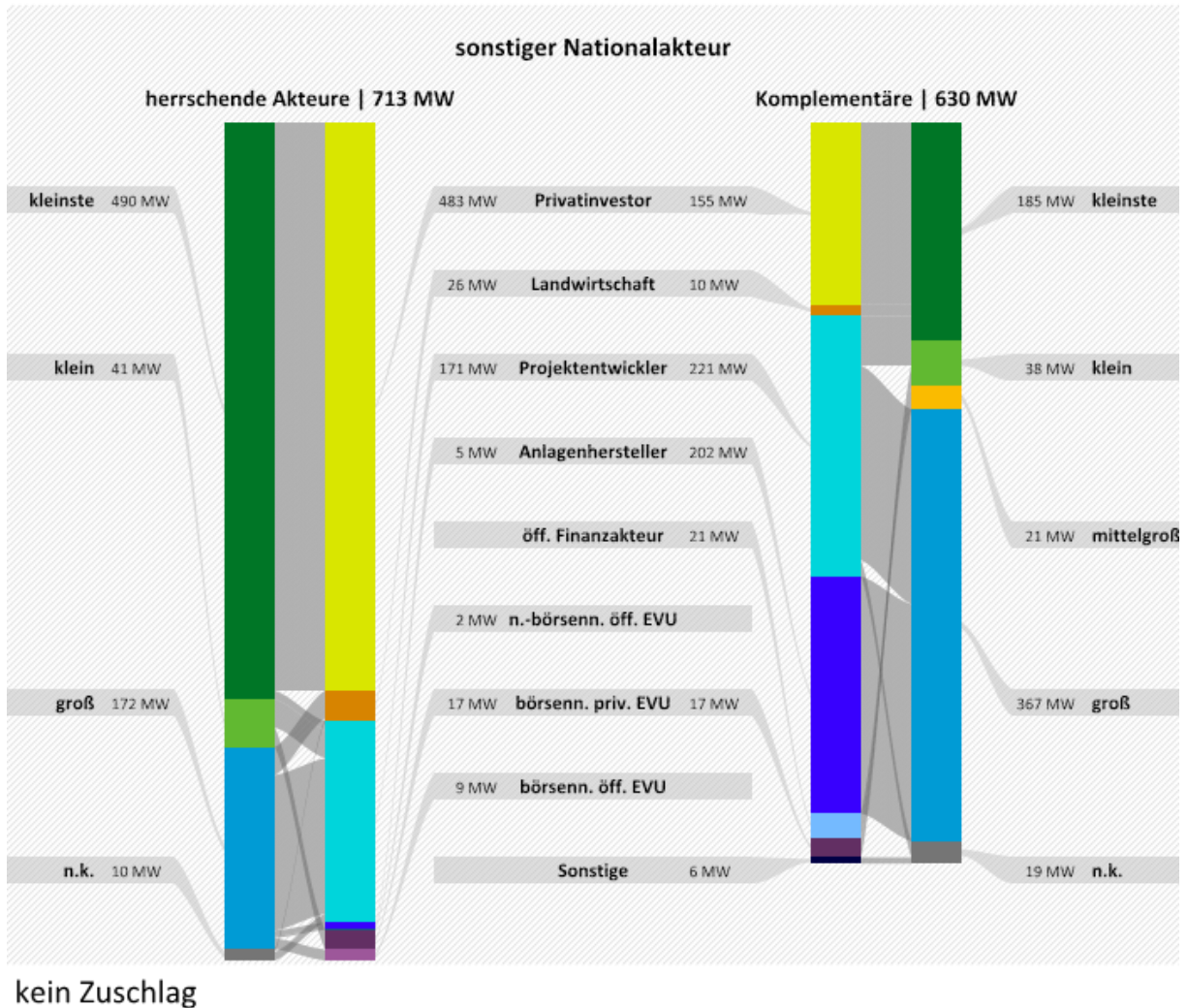


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 20: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Nov 17



Quelle: IZES & Leuphana

Bei den erfolglosen *sonstigen Nationalakteuren* jedoch spiegelt sich in Abbildung 20 eine deutlich größere Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten im Vergleich zu den bezuschlagten (siehe Abbildung 18) wider. Die mit Abstand größten Gruppen stellen abermals *Privatinvestoren* gefolgt von *großen Projektentwicklern* und der *Landwirtschaft* dar.

5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der Ausschreibungsrunde November 2017 bei der Windenergie an Land keine Zuschläge an *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* (uS und oS) nach der vorhabenspezifischen Methodik vergeben wurden. Beteiligungsoffene Bürgerenergien (uS und oS) boten nur eine Gesamtleistung von 94 MW (bei insgesamt 2.591 MW angebotener Leistung) an und fielen nicht bezuschlagt unter die EEG-BEG-Sonderregelung. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass 99,3 % der bezuschlagten Leistung als EEG-BEG erfolgreich waren. Die meisten Gebote wurden durch nicht beteiligungsoffene *sonstige Nationalakteure* und *sonstige Regionalenergie* unter der EEG-BEG-Regelung eingereicht. Bei den bezuschlagten Geboten machen die *sonstigen Nationalakteure* den größeren Anteil aus, bei den nicht bezuschlagten Geboten die *sonstige Regionalenergie*. Die Erfolgsquote war bei den direkt und indirekt über den Komplementär beteiligten *mittelgroßen* und *großen Projektentwicklern* am größten. Alle erfolgreichen mittelgroßen und großen Projektentwickler haben dabei von der EEG-BEG-Sonderregelung Gebrauch gemacht. Die *kleinsten Projektentwickler* kamen in dieser dritten Runde überhaupt nicht zum Zug. Nicht bezuschlagte EEG-BEG-Konstrukte erwiesen sich mehrheitlich als Privatinvestoren, zumeist geführt von Komplementären der Größenkategorie *kleinst*.

6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im November 2017, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Für die Bietenden besteht ein finanzieller Anreiz dahingehend, dass im Vergleich zu den ersten vier Ausschreibungsrunden in den nachfolgenden Ausschreibungen höhere Gebotspreise erzielt werden konnten. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 21 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten⁶. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der dritten Ausschreibungsrunde wurden 657 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 2.591 MW auf sich vereinen. Davon haben 330 Anlagen (1.221 MW) bereits in einer der beiden vorherigen Ausschreibungsrunden erfolglos teilgenommen. Zuschläge erhielten 232 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 1.000 MW. Gebote in Höhe von 1.590 MW (425 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Eine bezuschlagte Anlage (4 MW) der dritten Gebotsrunde wurde erneut in einer späteren Gebotsrunde eingebracht (Runde 5). Von den nicht bezuschlagten 425 Anlagen wurden insgesamt 138 Anlagen (ca. 32 %) in den nachfolgenden Gebotsrunden wieder eingebracht (Runden 4-8), davon eine in der technologieutralen Ausschreibung im April 2018.

Abbildung 22 ergänzt Abbildung 21 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum November 2017 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Informationen darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

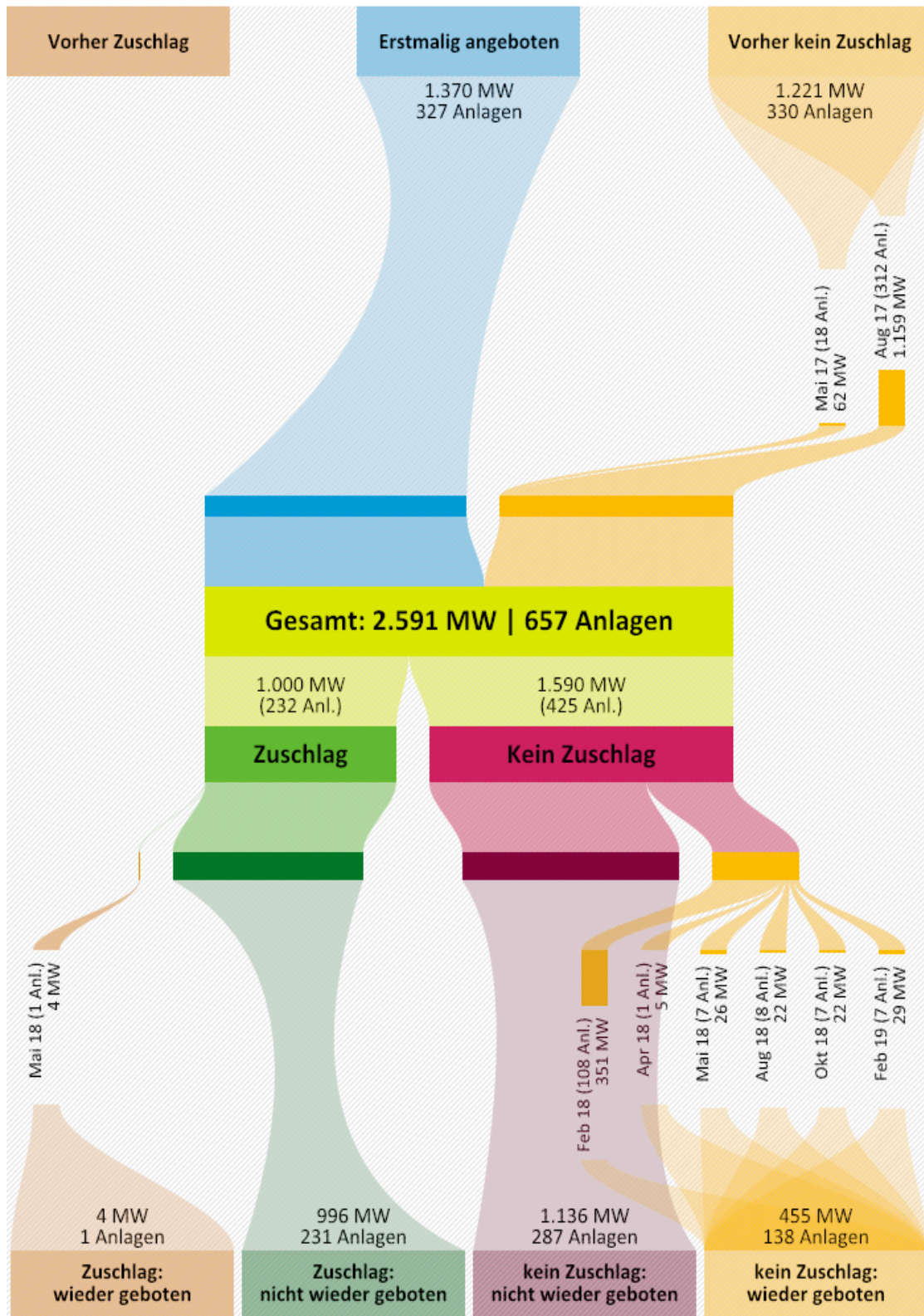
Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

⁶ Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 21: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Nov 17



Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 22: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

